

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 66 (1948)
Heft: 25: International Federation for Housing and Town Planning: XIX. Congress, Zurich, 1948

Artikel: Zum XIX. Internationalen Kongress für Wohnungsbau und Stadtplanung: Zürich, 21. bis 26. Juni 1948
Autor: Steiner, A.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum XIX. Internationalen Kongress für Wohnungsbau und Stadtplanung

Zürich, 21. bis 26. Juni 1948

DK 061.3: 711.4

Die Behauptung dürfte kaum übertrieben sein, dass mit der Durchführung des Internationalen Kongresses für Wohnungsbau und Stadtplanung die Behandlung eines der brennendsten Probleme unserer Zeit herausgegriffen wird. Jedes Land bemüht sich, die sich aufdrängenden Baufragen auf seine Art zu lösen, wobei die geschichtliche Entwicklung, sowie die gesetzlichen und technischen Möglichkeiten die Richtlinien geben. Die Ideen und der Wille zur Verwirklichung stossen überall auf die mannigfachsten Schwierigkeiten. Die menschliche Schwäche und bisweilen auch die gutmeinende Verschiedenheit in der Auffassung schalten sich hemmend ein. Man ist immer wieder erstaunt, im Gespräch mit ausländischen Kollegen feststellen zu können, wie weitgehend analog die Schwierigkeiten in den einzelnen Ländern sind. Ich möchte nicht vom Streit um geschmackliche Einzelheiten sprechen, die in diesem Zusammenhang mehr oder weniger belanglos sind, sondern vom Kampf — und dieser Ausdruck ist sicher nicht übertrieben — um eine menschenwürdige Behausung an städtebaulich vernünftiger Lage. Ein bescheidenes Programm, denkt sich der Laie. Man nimmt — ja was nimmt man denn? — Bauland und einen guten Architekten und die Sache ist gemacht. Josuah Fensterriegel hat mir zugeflüstert, dass die Schwierigkeiten hier beginnen sollen.

Um Schwierigkeiten zu begegnen, müssen sie in erster Linie erkannt werden. Man wird sich am Kongress in kollegialer und offener Aussprache über die Schwierigkeiten in all ihren Abarten unterhalten und Mittel und Wege suchen, wie sie behoben werden können. Der Aufbau der Kongress-themen geht vom Einzelhaus aus. Es werden vorerst die Baukosten, die sich daraus ergebenden Mietzinse und die verschiedenartigen Auswirkungen einer finanziellen Unterstützung untersucht.

Von der technischen Seite her wird die Möglichkeit zur Förderung des Wohnungsbaues beleuchtet, die überleitet zur

Rationalisierung und zur architektonischen Formgebung der vorgeschlagenen Bautechniken. Mit der Erörterung der nationalen und regionalen Planungsaufgaben wird der Rahmen erweitert. Die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der einzelnen Organe, die sich mit Planungsfragen zu beschäftigen haben, sollen gegenseitig abgewogen werden. Man wird die notwendigen Grundlagen für die Planung und die Stufen bis zu ihrer Verwirklichung erforschen.

Sogar das äusserst heikle Thema, die Beziehung zwischen Planung und Eigentumsrecht, wird aufgegriffen und die Kongressteilnehmer während einer Vollsitzung beschäftigen. Es liegt also ein reich befruchtetes Pensum vor.

Zürich ist dieses Jahr vom Internationalen Verband für Wohnungsbau und Stadtplanung als Kongressstadt gewählt worden, nachdem im Herbst 1946 der ersten nach dem Krieg stattgefundenen Zusammenkunft in Hastings ein voller Erfolg beschieden war. Die zürcherische und schweizerische Technikerschaft werden sich bemühen, diese grosse Aufmerksamkeit mit einem freundlichen und kollegialen Empfang wettzumachen.

Im Helmhaus wird anlässlich des Kongresses eine Ausstellung eröffnet werden, die in leichtfasslicher Art die Ideen des Bauens und der Planung — oder sprechen wir lieber von baulicher Ordnung, um dem Missbrauch von Schlagworten auszuweichen — behandeln wird. Die Ausstellung befasst sich anfänglich mit dem Einzelhaus, geht zu den gegenseitigen nachbarlichen Einwirkungen über und möchte als Schlussfolgerung den Beweis für die zwingende Notwendigkeit einer Einordnung des einzelnen Bauwerkes in einen grösseren Zusammenhang erbringen. Der Fachmann weiss Bescheid, nicht aber der Laie und leider auch... — aber davon wird man nicht einmal am Kongress sprechen.

A. H. Steiner
Stadtbaumeister, Zürich

Mensch und Natur: Siedlungs- und Hausformen der Schweiz

DK 728.6(494)

Von Arch. WILLY TH. HÖHN, Zürich

In den Städtchen, Dörfern und Weilern unseres Landes hat der Zusammenschluss des Einzelnen zur Gemeinschaft sichtbaren Ausdruck gefunden. Eines der Lebensgesetze der Menschheit kommt dadurch im Werk des Menschen zur Geltung. Denn gross sind die Entbehrungen, die der Mensch für sein Fortkommen in der Einsamkeit auf sich nehmen muss. Nur das Zusammenwirken vieler vermag gegen die übermächtigen Kräfte der Natur aufzukommen, Werke zu erstellen

und zu erhalten, welche die Kraft eines Einzelnen übersteigen. Ausser Institutionen für die geistige Entwicklung gibt es eine Reihe baulicher Aufgaben, wie Strassen, Brücken, Wasserversorgungen, die nur von einem grösseren Verband realisiert werden können. Besonders in bewegtem Gelände in den Alpen und Voralpen erfordern diese Werke einen enormen Arbeitsaufwand. Der Zusammenschluss im Siedlungsverband verringert die Auslagen für deren Durchführung. In der engen Siedlungsgemeinschaft ist auch rasche Bekämpfung von Schadenfeuern, ist sofortige Hilfe bei Krankheit, Unfall und Todesfall von den Nachbarn zu erwarten.

Das Zusammenwohnen bietet auch Schutz vor der Vereinsamung. Die Hinwendung des Menschen zur gemeinschaftlichen Siedlung ist ein Gebot der Vernunft. Nicht nur in extrem menschenfeindlichen Landstrichen, den Wüsten und Gebirgen mit ihrer Vegetationsarmut, den Hitze- oder Kälteperioden, wohnt der Mensch gemeinschaftlich; selbst in den gemässigten Zonen siedelt er, wenn es der Ertrag des Bodens gestattet, in grösserem Verband und nimmt lange Arbeits-

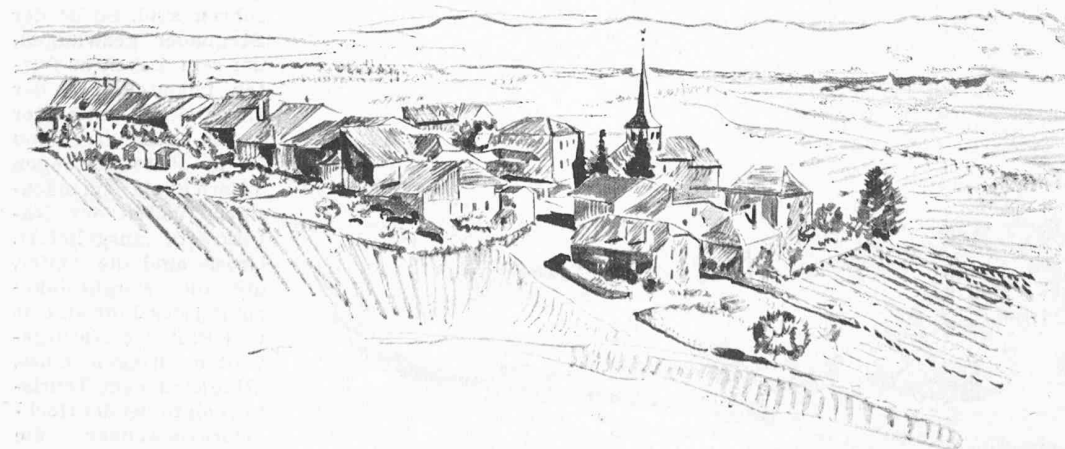


Bild 1. Féchy bei Aubonne. — Im fruchtbaren Mittelland mit seinem Getreide-, Obst- und Rebbau ist die Siedlung, abgesehen von Einzelsiedlungen neueren Datums, zentralisiert. In Féchy, über dem Genfersee, folgt die Dorfstrasse der Höhenlinie des Moränenzuges. Die aneinandergestellten Wohnstätten und Oekonomiegebäude begleiten in regulärer Parallellage die Strasse und zeigen eine vergleichsweise passive Einordnung in die Landschaft. Die am Dorfende plazierte Kirche tritt innerhalb der Hausreihe gebührend hervor.